

Motion zur Organisation und Finanzierung des Mutterschaftstaggeldes und der bezahlten Vaterschaftszeit

Gestützt auf Artikel 42 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten nachstehende Motion ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das heute im Rahmen des Krankengeldes, gestützt auf das Gesetz über die Krankenversicherung (KVG), finanzierte Mutterschaftstaggeld (Krankengeld bei Mutterschaft gemäss KVG) und die im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 geplante bezahlte Vaterschaftszeit solidarisch als Familienleistungen der Familienausgleichskasse (FAK) zu finanzieren.

Begründung:

Die Krankengeldversicherung gewährt bei Mutterschaft Leistungen analog dem Krankengeld während 20 Wochen, wovon mindestens 16 Wochen nach der Niederkunft liegen müssen. Neu eingeführt soll eine bezahlte Vaterschaftszeit von zwei zusammenhängenden Wochen werden.

Die Leistungen der Krankengeldversicherung werden über Prämienzahlungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte finanziert. Die Krankengeldversicherung kann als Kollektivversicherung abgeschlossen werden, wobei die Kassen in diesem Fall die Beiträge abweichend von den genehmigten Prämien der Einzelversicherung festlegen können. In der Praxis hat sich auf dieser rechtlichen Grundlage ein Modell von periodischen Prämienanpassungen, so genannte «Vertragssanierungen», entsprechend dem Schadensverlauf etabliert.

Der Leistungsbeginn für das Krankengeld kann für die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarte oder durch Gesetz festgelegte Dauer der Lohnfortzahlung aufgeschoben werden, sofern der Arbeitgeber Gewähr für die Lohnfortzahlung bietet.

In grössere Unternehmen sind Risiken gepoolt, weswegen diese eher bereit und in der Lage dazu sind, die gesetzlichen Krankengeld- inklusive Mutterschaftsleistungen im Wege der Lohnfortzahlung selbst zu übernehmen und im Gegenzug von teilweise erheblichen Prämienrabatten zu profitieren. Kleinere Unternehmen, darunter jene, die überdurchschnittlich vielen Eltern, und hier vor allem Mütter beschäftigen, werden hingegen systematisch schlechter gestellt. Die aus den anfallenden Mutterschaftsleistungen resultierende höhere Schadensquote führt zu Vertragssanierungen und höheren Prämien. Mutmasslich resultieren ausserdem negative Anreize hinsichtlich der Anstellung von künftigen

Eltern - insbesondere Müttern. Dies läuft Bemühungen der Gleichstellung und Schaffung einer optimalen Ausgangslage zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zuwider.

Die Motionäre fordern daher, wie bereits vor der ersten Lesung des Berichts und Antrags (BuA) Nr. 13/2024 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige angekündigt, eine solidarische Finanzierung des Mutterschaftstaggeldes und der bezahlten Vaterschaftszeit über die Familienausgleichskasse. Der Liechtensteinische Krankenkassenverband und die Wirtschaftskammer verfolgen dieses Ziel bereits seit geraumer Zeit. Nun scheint die Zeit reif zu sein, zumal auf Grund der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 unter anderem Anpassungen des KVG vorzunehmen sind. Anlässlich der ersten Lesung des BuA Nr. 13/2024 am 8. März 2024 erfuhr dieser Vorschlag im Landtag grossen Zuspruch.

Zu diesem komplexen Thema müssen jedoch vertiefte Abklärungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Marktteilnehmern erfolgen. Die Krux liegt bekanntlich im Detail. Es stellen sich Fragen wie zum Beispiel: Wer bzw. welche Institution zahlt, wenn eine Mutter während der Mutterschaft krank wird? Oder wer hat bei einer Verlagerung welchen Versicherungsschutz?

Insbesondere wird die Regierung gebeten folgende Punkte abzuklären:

- Aufzeigen, wie die Beiträge (Krankengeld Art. 22 Abs. 8 KVG) weiterhin paritätisch gestaltet werden können (50% Arbeitgeber / 50% Arbeitnehmer) und somit keine Prämienhöhung, sondern nur eine Prämienverschiebung von der Krankengeldversicherung in die Familienausgleichskasse (FAK) stattfindet.
- Kalkulieren, wie die zukünftigen FAK Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für eine paritätische Finanzierung der oben genannten Leistungen gestaltet werden müssen.
- Ob die Administration und das Beitragsinkasso des Mutterschaftstaggelds und der bezahlten Vaterschaftszeit bei der Familienausgleichskasse angesiedelt werden soll oder bei der Krankenversicherung verbleibt (Vor- und Nachteile der Varianten). Beziffern der geschätzten Gesamtsumme der neu über die Familienausgleichskasse zu tragenden Leistungen. Die bezahlte Vaterschaftszeit wird im BuA Nr. 13/2024 mit CHF 1.9 Mio. veranschlagt. Die Mutterschaftstaggelder betragen gemäss Krankenkassenstatistik 2022 CHF 5.7 Mio. Dazu kommen Lohnfortzahlungen aufgrund von Mutterschaft, die heute im Rahmen des aufgeschobenen Krankengelds von den Unternehmen geleistet werden.
- Aufarbeiten von Fragen zur Koordination des Mutterschaftstaggeldes und der bezahlten Vaterschaftszeit mit Leistungen der Arbeitgeber und der der Krankengeldversicherung.

Die Motionäre:

Karin Zech-Hoep

Nadine Vogt

Susanne Gloor

Bettina Petzold-Mahr

Albert Frick

Daniel Seger

Daniel Ochry

Franziska Hoop

Sebastian Gasser

Wendelin Lampert